

# BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Dienstag, den 17.12.2019 um 18:00 Uhr  
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

## **TOP 8. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel**

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 102.972.674,95 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2018 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn i.H.v. 90.112,71 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich-Glück-Stiftung und aus dem Bereich der Vermögensverwaltung des Projektes Konrad-Adenauer-Allee zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 30.12.2019.

Die Beschlussvorlage wurde genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**